

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.11.2015
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 18:40 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende:

Schulze Hessing, Mechtild Bürgermeisterin

CDU:

Aehling, Bernadette	Stadtverordnete
Böhr, Benjamin	Stadtverordneter
Borchers, Harald	Stadtverordneter
Börger, Hubert	Stadtverordneter
Flasche, Bernd	Stadtverordneter
Keller, Viktoria	Stadtverordnete
Klöpper, Hendrik	Stadtverordneter
Kohlruss, Günter	Stadtverordneter
Kranenburg, Marius	Stadtverordneter
Lansmann, Markus	Stadtverordneter
Niehoff-Elsing, Birgitta	Stadtverordnete
Nikolov, Nico	Stadtverordneter
Queckenstedt, Klaus	Stadtverordneter
Richter, Frank	Stadtverordneter
Rottbeck, Paul	Stadtverordneter
Stork, Günter Ortsvorsteher	Stadtverordneter /
Stumpf, Hubert	Stadtverordneter
Tautz, Jürgen	Stadtverordneter
Tubes, Mike	Stadtverordneter

SPD:

Biela, Claudia	Stadtverordnete
Fritz-Hummelt, Ulrike	Stadtverordnete
Grotzky, Hartmut	Stadtverordneter

Kaiser, Michael	Stadtverordneter
Kindermann, Evegret	Stadtverordnete
Kindermann, Kurt	Stadtverordneter
Niemeyer, Jürgen	Stadtverordneter

UWG:

Ebbing, Brigitte	Stadtverordnete
Koop, Stephan	Stadtverordneter
Spangemacher, Christoph	Stadtverordneter
Weddeling, Heinrich	Stadtverordneter

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja	Stadtverordnete
Brauckhoff, Julian	Stadtverordneter
Gliem, Helga	Stadtverordnete
Wingerter, Sigrid	Stadtverordnete

Fraktionsloses Mitglied:

Nitsche, Bastian	Stadtverordneter
Westermann, Hartwig	Stadtverordneter

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Kuhlmann, Jürgen	Techn. Beigeordneter
Lask, Markus	Leiter Büro Bürgermeister
Nagel, Monika	Fachbereichsleiterin
Tenostendarp, Petra	Fachbereichsleiterin

Schriftführerin:

Wensing, Franziska

Es fehlen entschuldigt:

Fellerhoff, Jürgen	Stadtverordneter
Eggern, Dieter	Stadtverordneter

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Einbringung der Haushaltssatzung 2016
- 4 Stellenplan 2016
Vorlage: T 2015/011
- 5 Bestimmung einer Stimmrechtsführerin der Stadt Borken für den
Zweckverband Gewerbepark A 31
Vorlage: V 2015/237

- 6 Benennung eines Stellvertreters für Bürgermeisterin Mechtild Schulze Hessing bei der Zweckverbandsversammlung des Westmünsterland Gewerbepark A 31
Vorlage: V 2015/238
- 7 REGIONALE 2016-Agentur GmbH - Entsendung von Bürgermeisterin Mechtild Schulze Hessing als Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: V 2015/235
- 8 Einbringung des Jahresabschlusses 2014
Vorlage: V 2015/216
- 9 Nachtragssatzung für den Haushalt 2015
Vorlage: V 2015/218
- 10 Evaluierung der Änderung der Zuständigkeitsordnung bzgl. der Vergabe von Aufträgen
Vorlage: V 2015/225
- 11 Abschluss neuer Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) für die Gas- und Elektrizitätsversorgung für das Stadtgebiet Borken zum 01.01.2016
Vorlage: V 2015/220
- 12 Mitteilungen und Anfragen
- 12.1 Bürgerbüro Weseke

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Schulze Hessing eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Borken und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Es werden keine Änderungen zur Tagesordnung geäußert.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

keine

zu 3 Einbringung der Haushaltssatzung 2016

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt eingangs ihrer Rede zum Haushalt 2016, dass sie als Bürgermeisterin und gleichzeitig Kämmerin der Stadt Borken spreche. Als positive Aspekte der Haushaltssituation für die Stadt Borken und dem Westmünsterland benennt sie die niedrige Arbeitslosenquote von unter 4 % bei gleichzeitig höchster Beschäftigtenzahl. Die gute Wirtschaftslage bilde die Basis unseres Lebensstandards. Für das Gewerbesteueraufkommen und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werde auch für 2016 eine weitere Steigerung erwartet. Dabei sei die Finanzsituation vieler NRW-Kommunen weiterhin besorgniserregend. Bundesweit habe sich der Überschuss der Gemeinden und Gemeindeverbände von 1,5 Mrd. Euro in 2013 auf ein Defizit von 700 Mio. Euro in 2014 verschlechtert. In NRW habe das Defizit 2013 noch 56 Mio. € betragen und sei in 2014 auf 1,534 Mrd. Euro angestiegen.

Die kommunale Familie sei strukturell unterfinanziert. Mehrerträge bei der Gewerbesteuer würden durch Mehraufwendungen im Sozialbereich aufgezehrt und Rücklagen könnten daher nicht gebildet werden. Kassenkredite hätten einen Höchststand von 26,66 Mrd. Euro erreicht. Auch für Borken gelte, dass die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer wieder verbraucht und keine Rücklagen gebildet würden. Dabei sei das Zinsniveau zurzeit moderat. Nicht auszudenken sei die Situation bei steigenden Zinsen. In 2015 würden nur 10%, nämlich 36 von 359 Mitgliedskommunen einen Haushaltsausgleich erreichen, obwohl dies die Ausnahme sein soll und ein ausgeglichener Haushalt die Regel sein müsse.

Wichtig sei es, die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten. Bei Bund und Ländern habe Ende 2014 die Pro-Kopf-Verschuldung 3.524 Euro betragen, wovon 1.271 Euro auf langfristige Kredite und 1.502 Euro auf Kassenkredite entfallen würden. Gegenüber 2013 seien die Kassenkredite um 61 € pro Kopf gestiegen. Sorge bereite insbesondere der Anstieg der Sozialkosten, der nicht von den Kommunen zu steuern sei. Die jährlichen Aufwendungen würden sich auf 15 Mrd. Euro in NRW belaufen. Mit der Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund seit 2012 sei ein erster Schritt zu Entlastung der Kommunen getan. Weitere müssten folgen z. B. bei der Eingliederungshilfe. Entsprechend dem Versprechen aus dem Koalitionsvertrag solle der Bund sich dynamisch an den Sozialaufwendungen beteiligen. So würden sich die höheren Sozialausgaben auf die Höhe der Landschaftsumlage und der Kreisumlage auswirken, die zu Lasten der Kommunen gehen würden.

Bürgermeisterin Schulze Hessing spricht weiter die besondere Haushaltsproblematik der kreisangehörigen Kommunen aufgrund ihrer geringeren Pro-Kopf-Ressourcen im Vergleich mit den kreisfreien Städten an. So sei Borken schlechter gestellt als große Städte, die aufgrund ihrer Einwohnerstärke und damit verbundener hohen Ausgaben begünstigt würden und andererseits die Einnahmenvorteile der Städte durch fiktive Steuersätze keine Berücksichtigung finden würden. So seien die Schlüsselzuweisungen im Zeitraum 2000 bis 2016 der kreisfreien Städte um 92 % von 317 € auf 609 € gestiegen und der kreisangehörigen Kommunen nur um 26 % von 271 auf 342 €.

In diesem Jahr hätten die Kommunen erneut Kommunalverfassungsbeschwerden gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2012 und 2013 eingelegt. Es bleibe zu hoffen, dass sich das Gericht diesmal zugunsten der Beschwerdeführer entscheide. In 2012 sei der Stärkungspakt um 65 Mio. € gekürzt worden und für 2013 bis 2020 um 115 Mio. € jährlich. So sei zu befürchten, dass die abundanten Kommunen überfordert würden. Letztlich sei der Stärkungspakt keine Lösung für strukturelle und ökonomische Probleme wie bei der Integration von Langzeitarbeitslosen, Senkung der Ausgaben im Sozialbereich und hoher Altschulden vieler Gemeinden, die zu Lasten anderen Kommunen gehe.

Für den Kreis Borken ergebe sich aufgrund einer Soforthilfe seitens des Bundes für Länder und Kommunen in 2015 und 2016 ein Mehrertrag von 1,2 Mio. € bei Kosten der Unterkunft und für die Stadt Borken 230.000 € beim Gemeindeanteil der Umsatzsteuer. 3,5 Mrd. Euro gewähre der Bund den Ländern als Finanzhilfe für Investitionen finanzschwacher Gemeinden. Für NRW seien das 1,125 Mrd. Euro für Investitionen zur Infrastruktur.

Die Stadt Borken erhalte Schlüsselzuweisungen i. H. von 991.000 €, die man ergebnisentlastend in den nächsten Jahren verwenden wolle. Im Hinblick auf die weiterhin zu erwartenden Flüchtlingszuweisungen sei keine verlässliche Prognose zu machen, welche Aufwendungen auf die Stadt Borken zukommen würden. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hätten einen Brandbrief an die Bundeskanzlerin und Ministerpräsidentin geschrieben, um ihrer Sorge Ausdruck zu geben, da die Belastungsgrenzen vieler Kommunen erreicht seien.

Bürgermeisterin Schulze Hessing bedankt sich bei der Kämmerei, bei den Fachbereichsleiterinnen und -leitern, dass es gelungen sei, einen ausgeglichenen Haushaltsplan für 2016 aufzustellen, der einen rechnerischen Überschuss von 102.000 € ausweise. Auch in 2015 sei es denkbar knapp, eine schwarze Null zu schreiben

Die Stadt Borken sei keine abundante Kommune, jedoch in der Lage ihre Aufwendungen zu tragen. Erfreulich sei die Steigerung der Gewerbesteuer. Für 2016 steige der Hebesatz der Grundsteuer A von 213 auf 217 v. H. und der Grundsteuer B von 423 auf 429 v. H. entsprechend des fiktiven Ansatzes des Landes. So ergebe sich für die Stadt Borken für die Grundsteuer A inklusive der Straßenreinigung ein Hebesatz von 456. Das sei ein Punkt weniger aufgrund des milden Winters im Vergleich zum Vorjahr, jedoch unter dem Vorbehalt einer Anpassung bei entsprechender Witterung.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erläutert anhand einer Präsentation die Grundlagen des Haushaltsplanes 2016 (Anlage 01).

In Ergänzung zur letzten Folie verweist **Bürgermeisterin Schulze Hessing** auf TOP 9 der heutigen Sitzung. Obwohl Schuldenfreiheit ein hohes Gut sei, schlage die Verwaltung zur Bewältigung der Flüchtlingsunterbringung eine Kreditaufnahme eines zinsfreien Darlehens vor. Dies sei wirtschaftlich und sinnvoll, um für gut angelegte Gelder nicht auf die Zinserträge verzichten zu müssen. Die Haushaltssatzung 2016 sei insofern zu verändern. Dabei wolle man die Kreditaufnahme nicht auf 2 Mio. € wie in der Vorlage beschränken, sondern auf 4 Mio. € erhöhen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing freut sich auf gute Haushaltsberatungen. Die Haushaltsplanentwürfe 2016 würden an die Fraktionen verteilt.

zu 4 **Stellenplan 2016** **Vorlage: T 2015/011**

Der Stellenplan 2016 wird als Tischvorlage verteilt zur Beratung im nächsten Hauptausschuss.

**zu 5 Bestimmung einer Stimmrechtsführerin der Stadt Borken für den
Zweckverband Gewerbepark A 31
Vorlage: V 2015/237**

Beschluss:

Bürgermeisterin Mechtild Schulze Hessing wird als Stimmrechtsführerin der Stadt Borken für den Zweckverband Gewerbepark A 31 benannt. Sie wird durch den Technischen Beigeordneten Jürgen Kuhlmann vertreten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

37 Ja-Stimmen

**zu 6 Benennung eines Stellvertreters für Bürgermeisterin Mechtild Schulze
Hessing bei der Zweckverbandsversammlung des Westmünsterland
Gewerbepark A 31
Vorlage: V 2015/238**

Beschluss:

Bürgermeisterin Mechtild Schulze Hessing wird in der Zweckverbandsversammlung des Westmünsterland Gewerbepark A 31 durch den Technischen Beigeordneten Jürgen Kuhlmann vertreten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

37 Ja-Stimmen

**zu 7 REGIONALE 2016-Agentur GmbH - Entsendung von Bürgermeisterin
Mechtild Schulze Hessing als Vertreter des Gesellschafters in der
Gesellschafterversammlung
Vorlage: V 2015/235**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken benennt Bürgermeisterin Mechtild Schulze Hessing als Vertreterin der Stadt Borken in der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016-Agentur GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

37 Ja-Stimmen

zu 8 Einbringung des Jahresabschlusses 2014
Vorlage: V 2015/216

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 zur Kenntnis. Gemäß § 101 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 mit den dazugehörigen Anlagen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

37 Ja-Stimmen

zu 9 Nachtragssatzung für den Haushalt 2015
Vorlage: V 2015/218

Stv. Richter erklärt, dass die Argumente für die Kreditaufnahme von ursprünglich 2 Mio. € ebenso für die Erhöhung auf jetzt 4 Mio. € gelten würden. Man sei verpflichtet, die Flüchtlinge aufzunehmen und angemessen unterzubringen. Dazu erwerbe man geeignete Immobilien. Man könne ein zinsloses Darlehen zur Bewältigung dieser Aufgaben nicht ausschlagen, um stattdessen verzinsliche Anlagen aufzulösen. Dabei stehe man weiterhin zum grundsätzlichen Wert der Schuldenfreiheit, da der Darlehensaufnahme entsprechende Werte gegenüberstehen würden.

Stv. Niemeyer, Stv. Gliem und **Stv. Ebbing** stimmen der Darlehensaufnahme ebenso zu.

Beschluss:

1. In § 1 der Haushaltssatzung der Stadt Borken für das Haushaltsjahr 2015 wird der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von 0 Euro um 4.000.000 Euro auf 4.000.000 Euro erhöht.
2. § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Borken für das Haushaltsjahr 2015 wird wie folgt geändert:

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 4.000.000

Euro erhöht und damit auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme:

36 Ja-Stimmen

(ohne Stv. Kranenburg)

**zu 10 Evaluierung der Änderung der Zuständigkeitsordnung bzgl. der
Vergabe von Aufträgen
Vorlage: V 2015/225**

Stv. Richter erklärt, dass man positive Erfahrungen mit der Änderung der Zuständigkeitsordnung bzgl. der Vergabe von Aufträgen gemacht habe. Er schlägt den nächsten Bericht in zwei Jahren zur Evaluierung vor.

Bürgermeisterin Schulze Hessing lässt über den so geänderten Beschluss abstimmen.

Beschluss:

Die Auftragsvergaben sollen weiterhin nach der derzeit gültigen Zuständigkeitsordnung des Rates und den internen Weisungen (Vergabeordnung der Stadt Borken inkl. der darin vorgesehenen Prüfung der Vergaben durch den Fachbereich Rechnungsprüfung) durchgeführt werden. In zwei Jahren soll eine erneute Evaluierung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

36 Ja-Stimmen

(ohne Stv. Kranenburg)

**zu 11 Abschluss neuer Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) für die
Gas- und Elektrizitätsversorgung für das Stadtgebiet Borken zum
01.01.2016
Vorlage: V 2015/220**

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Konzessionierung zur Gas- und Elektrizitätsversorgung im Gebiet der Stadt Borken vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2035 an die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH zu vergeben.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Konzessionsverträge für die Gas- und Elektrizitätsversorgung (siehe Anlage 01 und Anlage 02) mit der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

36 Ja-Stimmen

(ohne Stv. Kranenburg)

zu 12 Mitteilungen und Anfragen

sh. Unterpunkte

zu 12.1 Bürgerbüro Weseke

Bürgermeisterin Schulze Hessing teilt mit, dass das Bürgerbüro Weseke ab sofort ins Feuerwehrgerätehaus, Eingang von der Eulenstraße 21 in Weseke, verlegt worden sei, da im jetzigen Gebäude dringender Renovierungsbedarf bestehe. Die Öffnungszeiten des Bürgerbüro Weseke seien unverändert dienstagsmorgens und donnerstagnachmittags. In der Informationsveranstaltung, die am morgigen Tag um 19.30 Uhr in der Mensa der Realschule in Weseke stattfindet, werde darauf hingewiesen.

gez.

Schulze Hessing
Bürgermeisterin

gez.

Wensing
Schriftführer/in